

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 6.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

	§ 1			
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
<i>im Verwaltungshaushalt</i>				
<i>die Einnahmen</i>	191.900	107.200	8.781.100	8.865.800
<i>die Ausgaben</i>	200.500	115.800	8.781.100	8.865.800
<i>im Vermögenshaushalt</i>				
<i>die Einnahmen</i>	362.800	0	1.302.800	1.665.600
<i>die Ausgaben</i>	362.800	0	1.302.800	1.665.600

Appen, den 7.12.2016

(Banaschak)
Bürgermeister